Antrag:

1. Die Verwaltung wird beauftragt, den notwendigen Ausbau der Bildungs- und Betreuungsmöglichkeiten für Kinder im Alter von unter drei Jahren (U3) bis zum 01. August 2013 in folgenden Schritten durchzuführen:

(in Prozent zur Anzahl der unter dreijährigen Kinder) Alternativvorschläge:

Variante a) Im Jahr 2011 auf 22,2% Im Jahr 2012 auf 30,8% Im Jahr 2013 auf 35%

Variante b) Im Jahr 2011 auf 22,1% Im Jahr 2012 auf 28,3% Im Jahr 2013 auf 32,5%

- 2. Die weiteren organisatorischen Voraussetzungen innerhalb der Verwaltung zur Umsetzung des § 24 SGB VIII sind wie folgt zu schaffen:
 - 2.1. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagesstättenverwaltung gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.
 - 2.2. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils Verwaltungskraft im Bereich der Kindertagespflegeverwaltung gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.
 - 2.3. entsprechende Erhöhung des Stundenanteils soz. päd. Beratungskraft im Bereich der Kindertagespflege gemäß dem jeweiligen Ausbaustand.